

Amtsblatt

für die Stadt Fürstenberg/Havel

Fürstenberg/Havel, 7. März 2025

35. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 10



— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenherger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 2
- Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024Seite 2
- AnordnungsbeschlussSeite 3
- Hinweis zur Bekanntmachung der Neunten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen BrandenburgSeite 5
- Ausschreibung zur Jagdverpachtung der Eigenjagd „Stadtwald Fürstenberg“ der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 9
- Ausschreibung Jagdverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes (GJB) der Jagdgenossenschaft Fürstenberg/HavelSeite 10
- Aus den Fraktionen.....Seite 11

**Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenherger Seengebiet
der Stadt Fürstenberg/Havel**

1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 28.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.843.100 €
die Aufwendungen	1.843.100 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	398.900 €
Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	250.000 €
Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	292.500 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Fürstenberg/Havel, 09.12.2024

Robert Philipp
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2025 einschließlich der Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024

DS-NR.: 66/2024:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2023 fest

**mit einer Bilanzsumme von 12.710.089,40 €
und einem Jahresverlust von 169.351,02 €**

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresverlust von EUR 169.351,02 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Beratungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder (einschließlich Bürgermeister):	19
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

DS-NR.: 67/2024:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 Entlastung.

Beratungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder (einschließlich Bürgermeister):	19
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 24. März bis 28. März 2025 in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.“

— Amtliche Bekanntmachungen —

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

**Freiwilligen Landtausch Blumenow 2
Verf.-Nr. 550125**

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg
Landkreis	Oberhavel
Gemeinde	Fürstenberg/Havel
Gemarkung	Blumenow
Flur	2 Flurstück(e) 145, 147, 148
Flur	3 Flurstück(e) 14

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 13,5103 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben

glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://Lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 29. Jan. 2025

Im Auftrag

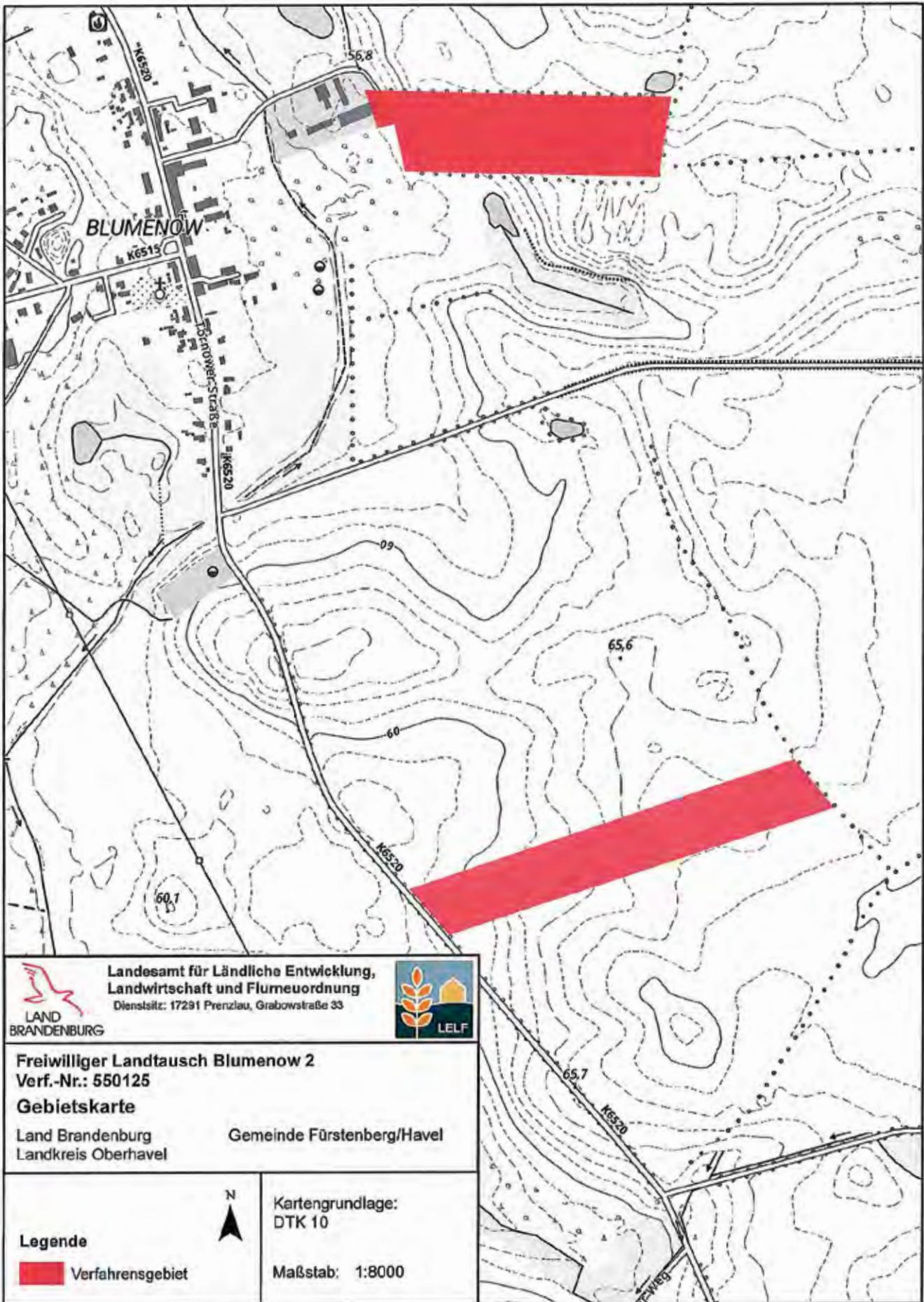
Steffen Brack



Anlage
Gebietskarte

siehe nächste Seite ▶

— Amtliche Bekanntmachungen —



— Amtliche Bekanntmachungen —

Hinweis zur Bekanntmachung der Neunten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 18. Dezember 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Januar 2025 im Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nr. 4, Seite 62, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 03-33-347-21/2020-002/015
vom 18. Dezember 2024

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Neunten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (in Form einer Neufassung) erfolgenden Beitritt

- der Gemeinde Löwenberger Land
- der Städte Müncheberg, Wriezen und Zehdenick
- der Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie
- des Landkreistages Brandenburg e. V.

zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vom 05. November 2024

Auf der Grundlage der § 10 Absatz 1, § 13 sowie § 31 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr. 10 S. 77), hat die Versammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer Sitzung am 05. November 2024 nachfolgende Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in Form einer Neufassung beschlossen:

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.
- (2) Sitz des Zweckverbandes ist Cottbus/Chóšebuz.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die nachfolgend genannten Kommunen im Sinne des § 1 Absatz 3 GKGBbg (kommunale Verbandsmitglieder) sowie weitere Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegk
16. Amt Peitz/ Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Heideblick
26. Gemeinde Heidesee
27. Gemeinde Kolkwitz
28. Gemeinde Löwenberger Land

— Amtliche Bekanntmachungen —

29. Gemeinde Märkische Heide
30. Gemeinde Michendorf
31. Gemeinde Mühlenbecker Land
32. Gemeinde Nuthetal
33. Gemeinde Oberkrämer
34. Gemeinde Panketal
35. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
36. Gemeinde Schipkau
37. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
38. Gemeinde Schönwalde-Glien
39. Gemeinde Schorfheide
40. Gemeinde Schwielowsee
41. Gemeinde Tauche
42. Gemeinde Uckerland
43. Gemeinde Woltersdorf
44. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
45. Gemeinde Wustermark
46. Gemeinde Zeuthen
47. Landeshauptstadt Potsdam
48. Landkreis Barnim
49. Landkreis Dahme-Spreewald
50. Landkreis Elbe-Elster
51. Landkreis Havelland
52. Landkreis Oberhavel
53. Landkreis Oberspreewald-Lausitz
54. Landkreis Potsdam-Mittelmark
55. Landkreis Prignitz
56. Landkreis Spree-Neiße
57. Landkreis Teltow-Fläming
58. Landkreis Uckermark
59. Landkreistag Brandenburg e. V.
60. Stadt Altlandsberg
61. Stadt Angermünde
62. Stadt Bad Belzig
63. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
64. Stadt Beelitz
65. Stadt Bernau bei Berlin
66. Stadt Brandenburg an der Havel
67. Stadt Cottbus/Chóseubuz
68. Stadt Doberlug-Kirchhain
69. Stadt Eisenhüttenstadt
70. Stadt Falkensee
71. Stadt Friedland
72. Stadt Fürstenberg/Havel
73. Stadt Großräschen
74. Stadt Guben
75. Stadt Hohen Neuendorf
76. Stadt Ketzin Havel
77. Stadt Königs Wusterhausen
78. Stadt Kremmen
79. Stadt Kyritz
80. Stadt Lauchhammer
81. Stadt Luckenwalde
82. Stadt Ludwigfelde
83. Stadt Mittenwalde
84. Stadt Müncheberg
85. Stadt Nauen
86. Stadt Neuruppin
87. Stadt Oranienburg
88. Stadt Premnitz
89. Stadt Pritzwalk
90. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
91. Stadt Sonnewalde

92. Stadt Spremberg/Grodk
93. Stadt Strausberg
94. Stadt Teltow
95. Stadt Velten
96. Stadt Vetschau/Spreewald
97. Stadt Werder (Havel)
98. Stadt Werneuchen
99. Stadt Wittenberge
100. Stadt Wittstock/Dosse
101. Stadt Wriezen
102. Stadt Zehdenick
103. Stadt Zossen
104. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
105. Verbandsgemeinde Liebenwerda
106. Zweckverband Bauhof TKS

Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.

§ 3 Aufgaben

- (1) Der Zweckverband stellt seinen Verbandsmitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Verbandsmitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.
- (2) Unter Beachtung des Absatzes 1 führt der Zweckverband für seine Verbandsmitglieder folgende Aufgaben durch:
 - a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren,
 - b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen,
 - c) Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Absatz 1 im Zusammenhang stehen, insbesondere IT-Beratungsleistungen nebst Strategieberatungen, auch für die Bereiche Digitalisierung und E-Government, sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen in allen sonstigen Anwendungsfragen, insbesondere bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software; Durchführung von Schulungen,
 - d) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen; Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste,
 - e) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung, Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen,
 - f) Planung, Einrichtung und Betrieb eines Rechenzentrums einschließlich der Kommunikationsnetze,
 - g) Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes in Angelegenheiten des Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit.
- (3) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben und Leistungen Dritter bedienen. In diesem Zusammenhang muss die Einhaltung des Datenschutzes sichergestellt sein. Er kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kommunale Unternehmen nach § 92 Absatz 2 BbgKVerf gründen, wenn dies der Aufgabenerfüllung gemäß § 3 Absatz 2 dienlich ist.
- (4) Unter Erfüllung der gemeindewirtschaftsrechtlichen Anforderungen kann der Zweckverband Aufgaben nach Absatz 2 auch für Dritte durch-

— Amtliche Bekanntmachungen —

führen, wenn dies zur Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten beim Zweckverband dient. Die Verbandsleitung hat sicherzustellen, dass Verträge zur Aufgabendurchführung mit Dritten kostendeckend ausgestaltet werden.

§ 4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsausschuss
- c) die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher (Verbandsleitung).

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern (Vertretungspersonen) der Verbandsmitglieder zusammen. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretungsperson in die Verbandsversammlung. Für die Entsendung findet § 19 Absatz 3 und 5 GKGBbg Anwendung.

§ 6 Stimmrechte der Verbandsmitglieder

- (1) Bei Abstimmungen haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.
- (2) Die weiteren Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg haben bei Abstimmungen jeweils eine Stimme.
- (3) Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur vollständig und einheitlich abgegeben werden.
- (4) Bei Wahlen und Abwahlen, auch soweit diese durch Abstimmung erfolgen (§ 21 Absatz 4 GKGBbg), haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit gesetzlich oder durch diese Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist, und überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen.
- (2) Die Verbandsversammlung entscheidet auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Verbandsleitung fallen. Sie beschließt insbesondere über:
 - a) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
 - b) die Wahl und Abwahl der Verbandsleitung und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters,
 - c) den Wirtschaftsplan und seine Nachträge,
 - d) die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,
 - e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
 - f) die Entlastung der Verbandsleitung,
 - g) den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
 - h) die Auflösung des Zweckverbandes,
 - i) die Gründung von bzw. die Beteiligung an kommunalen Unternehmen im Sinne des § 92 Absatz 2 BbgKVerf,
 - j) die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und sonstigen Verbänden, in Vereinen und Vereinigungen, den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Sinne des GKGBbg sowie deren Änderung, Aufhebung und Kündigung,
 - k) den Abschluss von Verträgen zur Aufgabendurchführung des Zweckverbandes für Dritte (§ 3 Absatz 4) ab einem jährlichen Auftragsvolumen von 100.000 EUR.
- (3) Einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung bedürfen Änderungen der Regelungen der Verbandssatzung über die Verbandsaufgaben, die Verbandsmitglieder, die Zahl ihrer Stimmen in der Verbandssatzung und den Maßstab, nach dem die Verbandsmitglieder nach § 29 GKGBbg zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen haben, sowie die Aufhebung der Verbandssatzung.

Die Änderung der Verbandsaufgaben bedarf zudem der Einstimmigkeit der kommunalen Verbandsmitglieder.

§ 8 Geschäftsgang in der Verbandsversammlung

- (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden statt, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes von einem Fünftel der Verbandsmitglieder oder der Verbandsleitung beantragt wird.
- (2) Die Einberufung zur ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach Bildung des Zweckverbandes erfolgt durch die an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Vertretungsperson nach § 19 Absatz 3 Satz 1 GKGBbg. Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Der oder die Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt im Benehmen mit der Verbandsleitung die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übermittlung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt vierzehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen der Verbandsversammlung sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Vertretungspersonen von Verbandsmitgliedern können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Vertretungsperson und ihre allgemeine oder erste Stellvertretung anderenfalls ihre persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.
- (5) Die Verbandsversammlung beschließt, soweit durch Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Schreibt ein Gesetz oder diese Satzung Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung vor, so ist der Beschluss ohne Gegenstimme zu fassen.
- (6) Die Verbandsversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang ihrer Verhandlungen, durch eine Geschäftsordnung.

§ 9 Verbandsausschuss

- (1) Es wird ein Verbandsausschuss nach § 25 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg gebildet. Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsteher bzw. der Verbandsvorsteherin und elf weiteren Mitgliedern.
- (2) Die elf weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses nach Absatz 1 werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt. Davon sollen
 - a) ein weiteres Mitglied auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände bis zu einer Einwohnerzahl bis 4.999,
 - b) drei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände bis zu einer Einwohnerzahl bis 24.999,
 - c) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände ab einer Einwohnerzahl von 25.000 Einwohnern,
 - d) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisfreien Städte,
 - e) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der Landkreise und
 - f) ein weiteres Mitglied auf den Kreis der weiteren Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg entfallen.

— Amtliche Bekanntmachungen —

In gleicher Weise wird für jedes weitere Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Für die nach Satz 2 und 3 maßgebliche Einwohnerzahl gilt § 6 Absatz 1 Satz 4 und 5 entsprechend.

- (3) Die Wahlzeit der nach Absatz 2 gewählten weiteren Mitglieder dauert fünf Jahre. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher übernimmt abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg in Verbindung mit § 44 Absatz 5 BbgKVerf den Vorsitz des Verbandsausschusses.
- (5) Die oder der Vorsitzende beruft den Verbandsausschuss unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen des Verbandsausschusses sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.
- (6) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat im Verbandsausschuss eine Stimme; § 19 Absatz 7 GKGBbg findet keine Anwendung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 10 Aufgaben des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:
 - a) Abgabe von Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung
 - b) strategische Begleitung des Zweckverbandes,
 - c) Unterstützung der Verbandsversammlung bei Fragen der Kontrolle über die Verbandsleitung und der Erarbeitung eines Entwurfes für Richtlinien für die Tätigkeit der Verbandsleitung.
- (2) Einzelne Angelegenheiten können dem Verbandsausschuss auch durch Beschluss der Verbandsversammlung zur Erledigung übertragen werden, soweit diese durch Gesetz nicht ausschließlich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.

§ 11 Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)

- (1) Die Verbandsleitung ist hauptamtlich tätig.
- (2) Die Verbandsversammlung wählt die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher (Verbandsleitung) und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter für die Dauer von acht Jahren.
- (3) Die Verbandsleitung oder ihre Stellvertretung nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
- (4) Die Verbandsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Sie vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Die Verbandsleitung hat nach Maßgabe des Absatzes 4 das Recht, über folgende Rechtsgeschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der vorläufigen Wirtschaftsführung bis zu folgenden Wertgrenzen selbständig zu entscheiden:
 - a) beim Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert im Einzelfall von 200.000,- Euro,
 - b) bei der Verfügung über Verbandsvermögen, der Hingabe von Darlehen und anderen Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, und bei einer Verpflichtung zu solchen Geschäften bis zu einem Wert im Einzelfall von 200.000,- Euro,
 - c) bei der Aufnahme von Krediten, der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen und der Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie solchen Rechtsgeschäften, die den

vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Wert im Einzelfall von 100.000,- Euro,

- d) bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500.000,- Euro.

§ 12 Finanzierung

- (1) Der Zweckverband erwirtschaftet vorrangig die benötigten Mittel durch Entgelte für seine Aufgabendurchführung für die Verbandsmitglieder (§ 3 Absatz 2) und Dritte (§ 3 Absatz 4). Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, soweit seine sonstigen Erträge, Einzahlungen und nicht benötigten Finanzmittel nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.
- (2) Für die Höhe der durch ein Verbandsmitglied zu zahlenden Verbandsumlage ist das Verhältnis der Stimmen nach § 6 Absatz 1 und 2 zur satzungsmäßigen Gesamtstimmzahl maßgeblich.

§ 13 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Jahresabschlussprüfung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Zweckverband hat keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (4) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Personalverwaltung nimmt dieser in eigener Verantwortung wahr.

§ 14 Wirtschaftsplan

Der Zweckverband erlässt für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan. §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) finden entsprechende Anwendung.

§ 15 Jahresabschluss, Lagebericht

- (1) Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach § 21 Absatz 2 EigV sind von der Verbandsleitung bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und zu unterzeichnen. Im Übrigen gelten die §§ 21 bis 26 der EigV.
- (3) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind der Verbandsversammlung vorzulegen.
- (4) Die Verbandsversammlung hat auf Vorlage der Verbandsleitung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Kalenderjahres über
 1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung und
 2. die Entlastung der Verbandsleitung
 getrennt zu beschließen. Die Beschlüsse nach Satz 1 sind gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 EigV bekanntzumachen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle des Verbandssitzes zu jedermanns Einsicht auszulegen. In der Bekanntmachung nach Satz 2 sind genaue Angaben über den Ort sowie den Beginn und das Ende der Auslegung zu machen.

§ 16 Örtliche Prüfung

Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung.

§ 17 Personal

- (1) Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Beamte ernennen und Beschäftigte einstellen.
- (2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie auszustellenden Anstellungsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten bedürfen der Unterzeichnung durch die Verbandsleitung.

— Amtliche Bekanntmachungen —

§ 18 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Ein Mitglied des Zweckverbandes kann zum Ende eines Wirtschaftsjahres austreten. Der Austritt ist schriftlich, spätestens 1 Kalenderjahr vor dem beabsichtigten Austritt, gegenüber der Verbandsleitung zu beantragen.
- (2) Zur Rechtswirksamkeit des Austritts ist die Zustimmung der Verbandsversammlung erforderlich. Der Austritt eines Mitglieds darf den Bestand des Zweckverbandes wirtschaftlich nicht gefährden. Im Übrigen darf die Zustimmung nicht verweigert werden, wenn das austretende Mitglied alle bis zum Austrittstermin anfallenden satzungsmäßigen Verpflichtungen erfüllt hat sowie die sonst infolge des Austretens erforderliche Auseinandersetzung stattgefunden hat.
- (3) Bei Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes werden die das ausscheidende Verbandsmitglied betreffenden Daten ausgehändigt.

§ 19 Auflösung und Auseinandersetzung

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes erfolgt durch Aufhebung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Die Aufhebung der Verbandssatzung bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. § 14 Absatz 1 GKGBbg findet Anwendung.

- (2) Für die Abwicklung des Zweckverbandes finden die Bestimmungen des § 33 Absatz 3 bis 7 GKGBbg Anwendung.

§ 20 Bekanntmachungen

- (1) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Rechtsaufsichtsbehörde im „Amtsblatt für Brandenburg“ öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Sonstige Satzungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen des Zweckverbandes sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden auf der Internetseite des Zweckverbandes www.dikom-bb.de veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, den 13.12.2024

Oliver Bölke
Verbandsvorsteher

Ausschreibung zur Jagdverpachtung der Eigenjagd „Stadtwald Fürstenberg“ der Stadt Fürstenberg/Havel

Ab dem 01.04.2025 bewirtschaftet die Stadt Fürstenberg/Havel ihren Eigenjagdbezirk (EJB) im Bereich Tiefenbrunn / Drögen selbstständig und schreibt hiermit die Flächen zur Jagdverpachtung aus.

Der EJB hat eine Fläche von 195,0323 ha, davon sind lt. Kataster 186,1770 ha Waldboden, 2,6230 ha Weg, 5,6489 ha Heide, vegetationslose Fläche oder Unland, 0,5574 ha Leitungstrasse und 0,0660 ha nicht bejagbare Fläche. Diese Flächen sind PEFC zertifiziert.

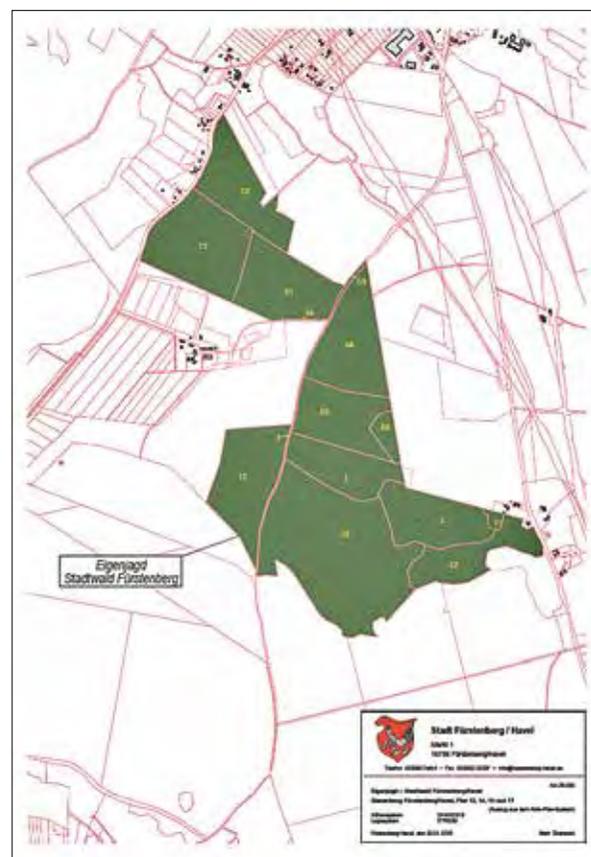
Hauptbaumarten sind gemeine Kiefer, Rotbuche und Traubeneiche.

Der EJB ist als Hochwildjagd eingestuft. (Damwild, Schwarzwild, Rotwild als Wechselwild, Rehwild). Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre.

Bei der Abgabe der schriftlichen Pachtangebote sind folgenden Bedingungen zu beachten:

1. Die vollständige Übernahme von Wild- und Jagdschäden erfolgt durch den Jagdpächter.
2. Eine Verpachtung erfolgt nur an einen einheimischen, pachtberechtigten Jäger mit Hauptwohnsitz im PLZ-Gebiet 16798.
Ein Wegzug aus dem betreffenden Bereich berechtigt die Stadt Fürstenberg/Havel zur Vertragskündigung zum Ende des jeweiligen Jagdjahres.
3. Zum Pachtbeginn sind als Sicherheitsleistung zwei Jahrespachten einzuzahlen, hier erfolgt eine Verrechnung im letzten Pachtjahr.
4. Es dürfen max. 2 unentgeltliche Begehungsscheine vergeben werden. Diese erhalten erst nach Bestätigung durch die Stadt ihre Gültigkeit.
5. Mit dem Angebot ist eine Kopie des gültigen Jagdscheines abzugeben. Bei Unterzeichnung des Jagdpachtvertrages ist der Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung und der Nachweis über die Pachtfähigkeit vorzulegen.
6. Sollte eine Umsatzsteuer auf die Jagdpacht fällig werden, erhöht sich die Jagdpacht entsprechend.
7. Bei der Erteilung des Zuschlages ist die Stadt Fürstenberg/Havel nicht an das Höchstgebot gebunden und zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
8. Mit dem Stadtförster sind jährliche Revierbegehungen zur gemeinsamen Bestandskontrolle und ggf. Abstimmung von erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

9. Die Stadt Fürstenberg/Havel behält sich im Jagdpachtvertrag ein Sonderkündigungsrecht zum Ende eines Pachtjahres bei Vertragsverletzungen aufgrund der besonderen Bedingungen durch die PEFC-Zertifizierung vor.



— Amtliche Bekanntmachungen —

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Ausschreibung Eigenjagd der Stadt Fürstenberg/Havel

bis zum 25.03.2025, 15.00 Uhr an die Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel zu senden.

Der Entwurf des Pachtvertrages und eine Karte vom Jagdrevier liegen zur Einsichtnahme – nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung! (033093-61602) bei Frau Michalke im Wasserwerk der Stadt Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 in 16798 Fürstenberg/Havel aus.

Auskünfte zu den Besonderheiten bei der Bejagung im PEFC zertifizierten Wald erteilt der Stadtförster Herr Nowak unter Mobil 0151 18948932.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, voraussichtlich in der Sitzung am 10.04.2025.

Die Bewerber erhalten eine entsprechende Mitteilung und ggf. die Möglichkeit, sich in der Stadtverordnetenversammlung kurz vorzustellen.

**Ausschreibung
Jagdverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes (GJB)
der Jagdgenossenschaft Fürstenberg/Havel**

Entsprechend des Beschlusses der Jagdgenossenschaft Fürstenberg/Havel vom 16.12.2024 wird der GJB mit einer Gesamtfläche von 704,5674 ha, davon 132,2542 ha Gewässerfläche, ab 01.04.2025 neu verpachtet.

Die Waldflächen der Stadt Fürstenberg/Havel, die im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen, sind PEFC zertifiziert.

Hauptbaumarten sind gemeine Kiefer, Rotbuche und Traubeneiche.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend bewirtschaftet.

Der Gemeinschaftsjagdbezirk ist als Hochwildjagd eingestuft. (Damwild, Schwarzwild, Rehwild, Rotwild als Wechselwild). Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre.

Bei der Abgabe der schriftlichen Pachtangebote sind folgenden Bedingungen zu beachten:

1. Die vollständige Übernahme von Wild- und Jagdschäden in der Forst- und Landwirtschaft erfolgt durch den Jagdpächter.
2. Eine Verpachtung erfolgt nur an einheimische, pachtberechtigte Jäger bzw. eine Pächtergemeinschaft mit Hauptwohnsitz im PLZ-Gebiet 16798.
Ein Wegzug aus dem betreffenden Bereich oder der Wegfall eines Jagdpächters bei einer Pächtergemeinschaft berechtigt die Jagdgenossenschaft zur Vertragskündigung zum Ende des jeweiligen Jagdjahres.
3. Zum Pachtbeginn sind als Sicherheitsleistung zwei Jahrespachten einzuzahlen, hier erfolgt eine Verrechnung im letzten Pachtjahr.
4. Es kann je 100 ha Jagdfläche max. 1 entgeltlicher Begehungsschein vergeben werden.
5. Mit dem Angebot ist eine Kopie des gültigen Jagdscheines abzugeben. Bei Unterzeichnung des Jagdpachtvertrages ist der Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung und der Nachweis über die Pachtfähigkeit vorzulegen.
6. Sollte die Umsatzsteuer auf die Jagdpacht fällig werden, muss diese der Jagdpächter an das Finanzamt zahlen.
7. Bei der Erteilung des Zuschlages ist die Jagdgenossenschaft nicht an das Höchstgebot gebunden.

Die Gebote sind bis zum 20.03.2025 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Nicht öffnen!

Ausschreibung Jagdverpachtung Jagdgenossenschaft Fürstenberg

an die Jagdgenossenschaft Fürstenberg, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel zu senden.

Auf dem Umschlag müssen die Kontaktdaten des Bewerbers ersichtlich sein.

Der Entwurf des Pachtvertrages und eine Karte vom Jagdrevier liegen zur Einsichtnahme – nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung!

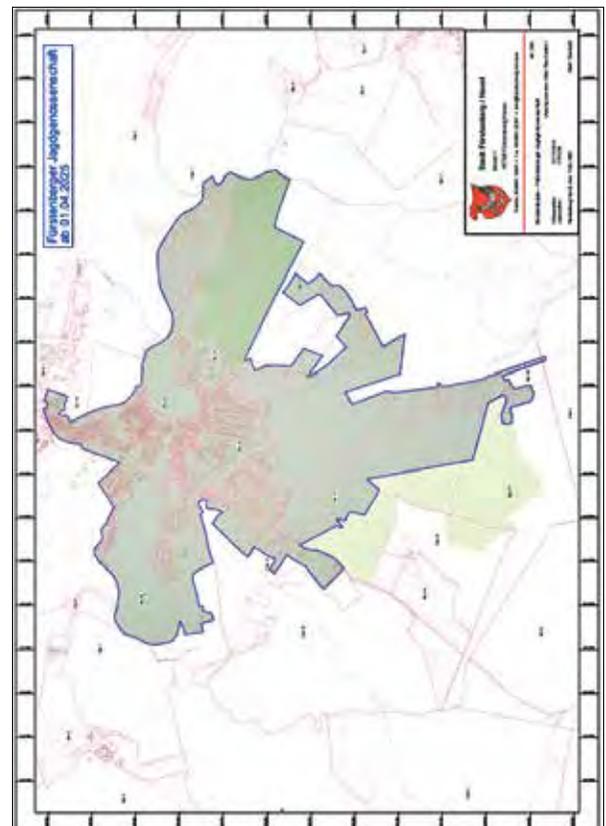
(033093-61602) bei Frau Michalke im Wasserwerk der Stadt Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 in 16798 Fürstenberg/Havel aus.

Auskünfte zu den Besonderheiten bei der Bejagung im PEFC zertifizierten Kommunalwald erteilt der Stadtförster Herr Nowak unter Mobil 0151 18948932.

Das Öffnen der Gebote erfolgt zur Jagdgenossenschaftsversammlung voraussichtlich am 01.04.2025. Konkreter Ort und Zeitpunkt werden den Bewerbern zeitnah mitgeteilt.

Die Bewerber erhalten in der Versammlung die Gelegenheit, sich kurz vorzustellen.

*Jagdgenossenschaft Fürstenberg/Havel
Der Vorstand*



— Amtliche Bekanntmachungen —

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Aus den Fraktionen

Bezahlbaren Wohnraum sichern!

KOWOBE und Stadtverwaltung haben vor der Sitzung des Bauausschusses am 6. Februar den Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern des Ausschusses die Möglichkeit gegeben, das der KOWOBE gehörende Gebäude in der Friedrich-Wilhelm-Straße 33 zu besichtigen. Hierbei handelt es sich um ein seit ca. zehn Jahren leerstehendes Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten. Ziel dieses Besichtigungstermins war es, eine Entscheidungsfindung zur Zukunft der Immobilie in der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Verkauf, Abriss oder Sanierung sind die grundsätzlichen Optionen.

Unsere sachkundige Einwohnerin Andrea Johlige hat diesen Besichtigungstermin wahrgenommen und schilderte in der Fraktion danach ihre Eindrücke. Zwar ist das Haus durch den jahrelangen Leerstand und mangelnde Investitionen und Instandhaltung seitens der KOWOBE stark sanierungsbedürftig, es ist aber keine abrisssreife Immobilie. Lediglich für eine Wohneinheit im Hinterhaus dürfte eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar sein. Dass hier Sanierungsbedarf besteht, ist der Stadt und den Stadtverordneten im Übrigen bereits seit Jahren bekannt: Nicht umsonst ist es als ein Vorhaben im Programm Lebendige Zentren angegeben. Insofern könnten hier zwei Drittel der Kosten von Land und Bund übernommen werden.

Für uns als Fraktion steht fest: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Wohnungen in diesem Mehrfamilienhaus wieder für den Wohnungsmarkt in Fürstenberg zur Verfügung gestellt werden. Wir kritisieren seit langem, dass der Wohnungsbestand der KOWOBE seit Jahren sinkt, weil immer wie-

der Objekte verkauft, jedoch die Erlöse aus dem Verkauf nicht reinvestiert werden. Da gleichzeitig die Mieten auf dem privaten Markt immer stärker ansteigen, ist aktuell kaum eine für Gering- und Normalverdiener bezahlbare Wohnung in Fürstenberg zu bekommen. Auch wenn der KOWOBE den Stadtverordneten immer wieder versichert, es gäbe keinen Mangel an Wohnraum und es gäbe in seinem Bestand verfügbare Wohnungen, ist auf seiner Website aktuell nur eine Wohnung in Bredereiche zur Vermietung inseriert. Die leerstehenden Wohnungen des KOWOBE sind – das musste die KOWOBE in der Hauptausschusssitzung zu ihrem Jahresabschluss 2023 zugeben – oft nicht vermietbar, weil sie erst modernisiert werden müssten.

Dieses Objekt in der Innenstadt, also dort, wo Wohnungen am dringendsten gebraucht werden, muss deshalb aus Sicht unserer Fraktion saniert werden. Gerade weil das Haus als Vorhaben in das Programm Lebendige Zentren aufgenommen wurde und somit ein Großteil der entstehenden Kosten von Land und Bund übernommen werden. Damit müsste der Kowobe nur ein Drittel der Sanierungskosten tragen – und kann die Wohnungen dadurch auch preiswert vermieten. Unter diesen Umständen wäre es unverantwortlich, die Immobilie zu verschleudern oder abzureißen.

Andreas Intress
Fraktion Die LINKE/ EB Kuhlmann

Offener Brief an den Bürgermeister der Stadt Fürstenberg/Havel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Philipp, wir haben uns gefreut, dass Sie nach längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit an der Sitzung des Hauptausschusses am 13. Februar 2025 teilgenommen haben.

Ein wichtiger Termin, bei dem es um den Haushalt der Stadt Fürstenberg ging, aber auch um den Umbau des Bahnhofs Fürstenberg. Hierzu liegt eine Planung der Deutschen Bahn vor. Diese Planung wird allerdings in weiten Teilen der Bevölkerung von Fürstenberg nicht akzeptiert. Deutlich längere Wege sind ein Nachteil für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber für körperlich eingeschränkte und ältere Personen sowie Familien mit Kindern. Außerdem wird bei der vorgelegten DB-Planung die große Chance vertan, mit einem Durchstich nach Westen eine Anbindung der dortigen Bewohner an die Bahn und die Innenstadt zu schaffen.

Schon seit mehr als einem Jahr arbeiten engagierte Bürgerinnen und Bürger intensiv daran, den Plan der DB aus Sicht der Nutzer zu prüfen und konkrete Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Zum Termin des Hauptausschusses lag ein abgestimmter Vorschlag der Wünsche der Bürger vor, der Ihnen bei Ihrer Stellungnahme hilfreich sein kann. Zudem waren alle Fraktionen der SVV an einer Diskussion zum Bahnhof im Hauptausschuss interessiert.

Wie enttäuscht waren sowohl wir als Fraktion, als auch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, als Sie betonten, dass Sie mit „Fachpersonen“ darüber reden wollen. Sie sagten, dass in den Bürgerinitiativen wohl nicht das nötige Fachwissen vorliege. Es ist aus Sicht der Stadtpolitik unverständlich, dass Sie nicht an allererster Stelle die sehr gute und engagierte Arbeit der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt haben. Sie sind der Bürgermeister einer

Stadt, die lebendig ist, deren Bürger aktiv sind und sich einmischen, sei es bei der B 96, der Steganlage im Röblinsee, der Sicherheit in der Stadt oder – wie in diesem Fall – dem kundenfreundlichen Umbau des Bahnhofs! Es sind Bürger, die auf Sie vertraut und Sie gewählt haben! Dass Sie ergänzend Fachwissen bei Institutionen abfragen ist klug. Das erwarten wir auch von Ihnen! Es hat uns aber außerordentlich verwundert, dass Sie auf die Frage, was das Ergebnis Ihres Gesprächs mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) sei – also dem Gespräch mit einer Fachbehörde – die Antwort schuldig blieben. Wo liegt der Grund dafür? Sie hätten uns als den gewählten Vertretern zumindest im nichtöffentlichen Teil informieren können.

Wir fordern Sie daher auf, bei einer Stellungnahme der Stadt zum Umbau des Bahnhofs die Belange der Fürstenberger Bürgerinnen und Bürger, nämlich einen kundenfreundlichen Bahnhof der kurzen Wege, ebenso im Blick zu haben, wie die fachliche Bewertung der Pläne. Wir sind eine Stadt mit fast 6.000 Einwohnern und einem regen Tourismus. Pro Tag steigen durchschnittlich 2.000 Menschen am Fürstenberger Bahnhof ein und aus. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für den Tourismus, unbedingt erforderlich, dass sich die Stadt hier im Sinne der Nutzer engagiert! Zusammenarbeit ist daher angesagt, sowie Anerkennung ehrenamtlich geleisteter Arbeit zum Wohl der ganzen Stadt Fürstenberg/Havel.

Fraktion Mensch und Natur

Stadtverordnete: Dr. Angelika Ploeger, Lothar Kliesch
Sachkundige Einwohnerinnen: Judith Conrad, Wilma Baumeister

Fürstenberger Anzeiger

Fürstenberg/Havel und die Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Brederiche, Himmelfort, Steinförde, Tornow, Zootzen

35. Jahrgang

7. März 2025

Nummer 3 | Woche 10

Ein wohliges Nest für Fürstenbergs „Spatzen“

Der Haussperling, umgangssprachlich „Spatz“, ist einer der bekanntesten Singvögel und lebt gerne in Gemeinschaft. Er gestaltet seine Tagesabläufe abgestimmt auf die Gruppe und erhält durch den Trupp Schutz und Geborgenheit. Ganz genau so geht es dem Menschen von klein auf an. Ein (herzens)warmes Nestchen zu haben, in dem man behütet wachsen und gedeihen kann, birgt beste Voraussetzungen, um für das Leben gut gewappnet zu sein. Das findet auch

Tanja Koch, seit 2022 Leiterin der Fürstenberger Kindertagesstätte „Spatzennest“ e. V. in der Steinförder Str. 149. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die einzige nicht städtisch getragene Kita zu führen und ist dabei sehr glücklich, auf „solch eine tolle Elternschaft zurückgreifen zu können“. Als Träger fungiert der Verein Kita Spatzennest e. V., welcher sich aus Eltern und engagierten Bürgern der Stadt zusammensetzt. Am 12.02.25 wurde der Vorstand der Kita Spatzennest e. V. neu gewählt. Kathrin Manske und Jenny Haucke (1. und 2. Vorsitzende) sowie Julia Kappenberg und Jana Thein (Kassenwart und Schriftführer) sind aus ihren Ämtern verabschiedet worden, bleiben dem Verein jedoch weiterhin erhalten. „Nach sechs Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand der Kita Spatzennest e. V. wollen wir uns für das entgegenbrachte Vertrauen der Vereinsmitglieder und vor



allem des gesamten Kitateams recht herzlich bedanken. Ebenso möchten wir die stets gute und entgegenkommende Zusammenarbeit mit der Stadt Fürstenberg, insbesondere mit Herrn Appelt, würdigen“, so Kathrin Manske.

Im neuen Vorstand der Kita Spatzennest e. V. übernehmen Nele Schulz den 1. Vorsitz, Anja Oberzauchner den 2. Vorsitz, Ricarda Breu den Kassenwart und Stefanie Schulz den Schriftführer. „Mit diesem Vorstand stehen dem Verein und der Kita ein kompetentes und motiviertes Team zur Seite. Herzlichen Dank für die Bereitschaft dazu!“, freut sich die ehemalige Vorsitzende. „Wir wünschen viel Kraft und gute Ideen im Sinne der Kinder unserer Kita und hoffen, dass all das Geschaffene erhalten und lebendig weitergeführt wird.“

Ein Blick ins wohlige Spatzennest zeigt zufriedene Schnäbelchen, kuschelige Ausruhmplätze

und vor allem jede Menge Spaß, Action und Abenteuer. Freundliche Erzieher halten den Trupp zusammen und stellen sich dabei bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse ein. Das war der neuen Leiterin von Anfang an sehr wichtig. „Zum gemeinsamen Start haben wir uns im Team an zwei ganzen Tagen zusammengefunden und das Leitbild unserer Einrichtung gemäß unserer Ziele, Visionen und vor allem unserem Herzblut entworfen. Aufgebaut auf den fünf Pfeilern VERTRAUEN – ACHTSAMKEIT – ZEIT – WERTSCHÄTZUNG – STÄRKE (UND HUMOR) lautet das Manifesto: „Nestwärme schenken und Flügel wachsen lassen: Wir möchten den uns anvertrauten Kindern Vertrauen, Sicherheit und emotionalen Halt geben und damit die Basis für gelingende Bildungsprozesse schaffen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder unsere Kita als eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige und (emotional)

starke Menschen verlassen. [...] In all unserem Handeln stehen die Kinder im Vordergrund. Sie sollen sich be- und geschützt fühlen und Zuverlässigkeit erfahren. [...] Wir schenken den Kindern so oft es geht die Aufmerksamkeit des jetzigen Augenblicks, ohne nachtragend in die Vergangenheit oder fordernd in die Zukunft zu blicken. Wir geben den Kindern, den Eltern und uns Pädagogen Zeit, zu reifen, zu wachsen und zu lernen.“ Was für ein wertvolles Geschenk an die 42 Kinder, sieben Erzieher, zwei Hauswirtschaftskräfte und eine Bundesfreiwilligendienstleistende; nicht nur zum 30. Jubiläum dieses Jahres gebührend gefeiert werden soll. Zu diesem Anlass möchte der Anzeiger in einem gesonderten Beitrag die Historie des Spatzennestes betrachten und ehren.

Frieda Susan Kube

MAL PRIVAT GEFRAGT...



MAL PRIVAT GEFRAGT

Mit diesem Format möchten wir Fürstenergern die Gelegenheit geben, Menschen aus der Öffentlichkeit ein wenig auf persönlicher Ebene kennenzulernen. Dieses Mal gewährt Tanja Koch, Leiterin der Kita „Spatzennest“, einen kleinen Einblick in ihr Privatleben, ihre Vorlieben, Gedanken, Wünsche und ihr Herzblut.

KURZSTECKBRIEF

Tanja Koch

Jahrgang 1986 • geboren in Zehdenick • zwei Kinder: (Tochter Juna, 10 Jahre & Sohn Janne, 3 Jahre) • wohnhaft in Bredereiche

► Wie sieht Ihr perfekter Sonntagvormittag aus?

◀ Während meine Familie noch schläft, schnappe ich mir meine Laufschuhe und gehe eine Runde in den Wald. Auf dem Rückweg bringe ich frische Brötchen mit. Die Kinder frühstücken im Schlafanzug, es gibt frische Eier von unseren Hühnern. Danach haben wir Zeit, um mit den Kindern zu spielen, weil wir zum Mittagessen bei meinen Eltern oder Schwiegereltern eingeladen sind.

► Herzblut: Dafür brenne ich ...

◀ ...ganz klar: meine Familie.

► Absolutes No-Go! Geht gar nicht:

◀ Unehrllichkeit

► Lieblingsmusik?

◀ Ich liebe die Musik von Ed Sheeran und Coldplay, am liebsten in der Acoustic Version.

► Was lieben Sie an Fürstenberg?

◀ Den Ortsteil Bredereiche – das lässt sich wohl am ehesten mit „Heimatgefühl“ beschreiben: Da ist diese Vertrautheit, ein Gefühl der Zugehörigkeit und Geborgenheit. Meine Familie und viele meiner Freunde leben hier. Sich abends spontan am See treffen zu können, Pizza zu essen und ein Glas Wein zu trinken, das lädt meinen „Akku“ wieder auf und ist unheimlich wertvoll für mich.

► Wo würden Sie gerne einmal hinreisen?

◀ Nach New York City.

Zum Titelbild:

Auch in Althymen lud die weiße Pracht zum Winterspaziergang ein.

Foto: Enrico Kugler

Termin freihalten & mitmachen!

AKTIONSZEITRAUM:
14.-23. März 2025



FÜRSTENBERG RÄUMT AUF! 2025

EINLADUNG zum gemeinsamen
FRÜHJAHRSPUTZ
in Fürstenberg/Havel und allen Ortsteilen

WANN? Donnerstag, **20. März 2025** von 10-13 Uhr
WO? Treff vor der Tourist-Information, Markt 5, Fürstenberg/Havel

Alle Bürger*innen, Vereine und Initiativen sind herzlich willkommen, sich zu Rad, zu Wasser und zu Fuß an diesem Vormittag zu beteiligen.




Anmeldungen und Rückfragen:
Suzen Lippner: 033093 - 34616 / s.lippner@fuerstenberg-havel.de

Eine Aktion der
Stadt Fürstenberg/Havel und des Tourismusverbands „Fürstenerberger Seenland e.V.“

Einladung der Jagdgenossenschaft Fürstenberg/Havel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Fürstenberg/Havel lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Fürstenberg/Havel gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Jahreshauptversammlung am **Dienstag den 01.04.2025 um 18.30 Uhr** in die Gaststätte „Zur Alten Bornmühle“ in Fürstenberg/Havel ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Allgemeine Informationen des Jagdvorstandes
3. Aktualisierung der Satzung der Jagdgenossenschaft
4. Wahl des neuen Jagdvorstandes
5. Vorstellung der Bewerber auf die Ausschreibung zur Jagdpachtung
6. Abstimmung über die zukünftige Bejagung des gemeinschaftlichen Jagdgebietes ab 01.04.2025

7. Abschluss des Jagdpachtvertrages mit dem neuen Jagdpächter
8. Kassen-Abschlussbericht
9. Übergabe der Unterlagen an den neuen Vorstand
10. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten volljährigen und derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Dies bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Gleiches gilt für Familienangehörige und Vertreter juristischer Personen.

Grundbesitzwechsel und eine Änderung der Bankverbindung sollten rechtzeitig gemeldet werden, um eine reibungslose Überweisung der Jagdpacht zu gewährleisten.

*Der Vorstand
Jagdgenossenschaft
Fürstenberg/Havel*

Immobilien-, Handels- und Service GmbH Fürstenberg

Mitglied im Immobilienverband Deutschland



Seit 30 Jahren
Ihr Partner vor Ort

Wohnhäuser, Grundstücke und Ferienhäuser in oder bei Fürstenberg für meine Kunden gesucht.

Ute Müller

Brandenburger Straße 6
16798 Fürstenberg

Tel. 033093 / 369 77
Fax 033093 / 369 78
Mobil 0171 - 407 81 15
E-Mail ihs-immobilien@t-online.de



RA Jens-Tilo Weise

Rechts- und Steuerberatung

Existenzgründungsberatung und Coaching
Buchführung und Lohnabrechnung
Zivilrecht • Arbeitsrecht • Erbrecht
Verwaltungs- und Sozialrecht • Steuerberatung

Markt 7 • 16798 Fürstenberg

Telefon: 03 30 93 / 6 14 67 0 • Fax 03 30 93 / 6 14 67 17
www.ra-jens-weise.de

Rechtsanwalt

Burghard Müller-Falkenthal



Fachanwalt für Arbeitsrecht
Miet-, Familien-, Verkehrs- und Erbrecht
Zweigstelle Himmelpfort
Hausseestraße 26, 16798 Fürstenberg

Termine nach Vereinbarung:
Tel.: 033089/409974 – E-Mail: ra@falkenthal.net
Hauptniederlassung: Leonhardtstr. 14, 14057 Berlin

GRABOW

HAUSGERÄTEKUNDENDIENST

Ihr Fachmann für Reparaturen von HAUSHALTSGERÄTEN

- preiswert und nah -

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Kühlschränke
- Herde
- Mikrowellen
- Gefrierschränke
- Dunstabzugshauben
- Geschirrspüler

Einbaugeräteservice und vieles mehr

Telefon 0176 – 45 23 95 35

Torsten Grabow
Staatlich geprüfter Techniker
Am Piansee 1 a
in 16798 Fürstenberg

Einen Moment innehalten

In der Dezember-Ausgabe des Fürstenberger Anzeiger wurden Autor Ralf Hanke und sein Buch „Das Einfache leben“ vorgestellt. Das Buch inspiriert, macht Mut und Freude, führt zurück zur Natur und dem, was wirklich wichtig ist.

In loser Folge werden an dieser Stelle Texte des Wahl-Burowers vorgestellt.“



INFO

„Das Einfache leben“, Ralf Hanke, 170 Seiten, mit Fotos von Leo Tiede, erhältlich in vielen Läden in und um Fürstenberg

sowie direkt beim Verlag Elke Hanke „edition herzwege“
E-Mail: hanke@herzwege.de
oder Telefon: 0170 2715296.

Ralf Hanke aus „Das Einfache leben“



Mut

Mutig ist,
wer seinem Herzen folgt,
wer darum kämpft, aus dem Ort der tiefsten Schönheit
und größten Verbundenheit zu leben, der ihm
zugänglich ist.

Mutig sein bedeutet,
zu wissen, dass es auf dich ankommt,
dass du ein Licht in dir trägst und bereit bist, es mit der
Welt zu teilen.

Mutig handelt,
wer auch seine größten Ängste und Verletzungen
umarmt
und sanft so lange hält, bis sie sich wieder in Kraft und
Lebendigkeit verwandeln.

Mutig ist,
wer morgens aufsteht,
entschlossen mit Würde, Mitgefühl und Kreativität den
Tag zu leben . . .
und abends ein Gebet der Dankbarkeit spricht.

Einwohnerstatistik Stadt Fürstenberg/ Havel 2024

	Einwohnerbestand 01.01.2024	Geburten	Sterbefälle	Zwischenstand	Zuzüge	Wegzüge	Endbestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Fürstenberg/ Havel Kernstadt	3907	23	57	3873	225	176	3922	15
Altthymen	107	1	0	108	5	0	113	6
Barsdorf	81	0	0	81	1	2	80	-1
Blumenow	158	1	1	158	16	8	166	8
Boltenhof	31	0	0	31	3	2	32	1
Bredereiche	577	4	14	567	28	25	570	-7
Großmenow	21	1	1	21	2	7	16	-5
Himmelpfort	440	2	5	437	38	33	442	2
Kleinmenow	26	0	0	26	0	0	26	0
Neubau	10	0	0	10	0	0	10	0
Neutornow	48	0	0	48	0	1	47	-1
Qualzow	19	0	0	19	2	2	19	0
Ringsleben	49	1	1	49	1	9	41	-8
Steinförde	61	0	1	60	12	2	70	9
Steinhavelmühle	11	0	0	11	0	0	11	0
Tornow	74	0	1	73	1	5	69	-5
Zootzen	196	1	4	193	9	10	192	-4
Fürstenberg/ Havel gesamt	5816	34	85	5765	343	282	5826	10

**IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT FÜRSTENBERG/HAVEL
– FÜRSTENBERGER ANZEIGER –**

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Amtliche Bekanntmachungen
Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber:
Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister
Markt 1, 16798 Fürstenberg

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **4. April 2025**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **18. März 2025**.

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Studio: Altüdersdorf Gasse 3
16775 Altüdersdorf
Tel.: 03306 7995 0
Studio: Ahrensfelde Dorfstr. 33
16356 Ahrensfelde
Tel.: 030 93494727
Studio: Wustermark Nauener Str. 1
14641 Wustermark
Tel.: 033234 20624

FRITZ MÜLLER
Das Original
www.treppenbau-mueller.de



TREFF 92 Fürstenberg e. V. informiert

Informationen zu unseren AGs

Kreativraum

Unser Kreativangebot pausiert zurzeit.

Tanz AG

Los geht es wieder ab März 2025. Wir tanzen und trainieren dann dienstags ab 16.00 Uhr im TREFF 92 auf der Festwiese. Wir sind jetzt wieder in zwei Gruppen eingeteilt. Gruppe 1: 4 bis 6 Jahre (16.00 Uhr), Gruppe 2: ab 7 Jahre (17.00 Uhr). Über Zuwachs freuen wir uns und neue Ideen und Inspirationen. Zurzeit sind wir ca. 15 – 20 Mitglieder, die fleißig üben, um für die nächsten Auftritte fit zu sein und neue Tänze zu präsentieren, auch hier freuen wir uns auf euch.

Wann genau wir starten, bekommt ihr rechtzeitig.

Geplante Angebote

Wir haben natürlich auch schon eine Planung für das Jahr 2025:

- Vom 14.04. – 17.04.2025 gibt es eine Brandenburg Tour mit uns unter dem Motto „Mit

Spaß, Aktion und Kultur quer durch unser Land Brandenburg“ für alle ab 12 Jahre

- Am 23.04.2025 wird es wieder eine Fahrt in den Heidepark geben
- Am 29.05.2025 (Himmelfahrt) wird es unseren traditionellen Familientag geben
- Vom 29.07. bis 01.08.2024 planen wir unser Kinder Camp auf der Festwiese
- Vom 04.08. – 08.08.2025 wird dann schwimmen gelernt
- Vom 17.08. – 23.08.2025 geht es dann auf Ostsee Tour

Wenn ihr Fragen habt zu den einzelnen Angeboten, meldet euch.

Soweit unsere Planungen bis jetzt, wenn ihr noch Ideen habt, was noch passieren soll oder worauf ihr Lust habt, dann meldet euch bei uns. Da seid auch ihr gefragt, kommt zu uns mit euren Vorstellungen und Wünschen, was möglich ist, versuchen wir umzusetzen. Ihr wisst, alles Wichtige bekommt ihr dann zeitnah über den Fürstenberger Anzeiger, Facebook oder einen Flyer.

Und wir wollen natürlich immer euch dabei haben, ihr sollt uns sagen, ja das ist gut, aber dieses könnte auch anders gehen. Und genau dazu seid ihr aufgerufen, meldet euch bei uns, redet mit uns, lasst uns an euren Wünschen, Visionen, Vorstellungen eurer Freizeit teilhaben.

Wo wir sind, wisst ihr, also wir sehen uns, schaut nicht nur vorbei sondern auch rein. Leider war unsere Einrichtung von November bis Februar geschlossen. Aber es gibt gute Nachrichten, wir sind wieder für euch vor Ort und freuen uns auf euch.

Ein Aufruf in eigener Sache

Wie ja in den letzten Jahren zu lesen, zu hören und zu erleben war und ist, versuchen wir, der Vorstand und die Mitarbeiter des Vereins TREFF 92 Fürstenberg e. V. unsere Angebote, Projekte, Veranstaltungen immer wieder zu erweitern, aufrecht zu erhalten bzw. neue ins Leben zu rufen, leider stoßen wir dabei immer wieder

an Grenzen, insbesondere an finanzielle, alles anderen findet sich, wie Ideen und diese in Konzepte und Vorstellungen umzusetzen und damit Gelder von verschiedenen Institutionen wie z. B. LK Oberhavel, MBS Potsdam, Aktion Mensch oder auch Privatpersonen zu bekommen. In den meisten Fällen sind dann aber auch Eigenmittel erforderlich bzw. die Umsetzung scheitert an den genannten finanziell benötigten Mitteln, daher bitten wir um Unterstützung und rufen zu Spenden, Sponsoring auf, gerne kann sich jeder bei uns über aktuelle Angebote und Projekte informieren, wir geben gerne Auskunft. Also wer uns helfen möchte, unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:
TREFF 92 Fürstenberg e. V.
IBAN:
DE 07 1605 0000 375 330 5722
BIC: WELADED1PMB
Verwendungszweck: Spende.

Wir sagen Danke. Wir können für jeden, der es wünscht Spendenquittungen erstellen.

Glaserei Elsner
Fachbetrieb rund ums Glas seit 1957 ganz in Ihrer Nähe
Inh. Andy Bunke

Zehdenicker Straße 49 A
16798 Fürstenberg/Havel

033093/38406 info@glaserei-elsner.de

Fenster • Rollläden
Türen • Insektenschutz • Not-, Neu- & Reparaturverglasung

BESTATTUNGSHAUS MÜLLER GmbH
Fürstenberger Bestattungshaus
Friedhofsweg 4, 16798 Fürstenberg
Tel.: **(03 30 93) 40 40**
www.fuerstenberger-bestattungshaus.de

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Vorsorgeregelungen
- Haushaltsauflösungen

Die Saison startet am 01.04.2025, und wir suchen noch nette Kollegen m/w/d:

Komm ins Team!

als
Mitarbeiter im Bistro
Mitarbeiter im Besucherzentrum
Gästeführer/ Bahnfahrer
Kaffeenkahn – Kapitän
Reinigungskraft

auf Minijob- oder Teilzeitbasis.
Ob jung oder jung geblieben - wir freuen uns auf jede Bewerbung an
info@ziegeleipark.de oder 03307-310 410!

Ziegeleipark

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz Sielmann Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

Dreharbeiten für Kurzfilm am Fürstenberger Bahnhof: Zwischen Filmgeschichte und Realität



Vor wenigen Wochen verwandelte sich der historische Bahnhof von Fürstenberg in ein lebendiges Filmset. Für das Kurzfilmprojekt *Between Two Worlds* wurde hier gedreht – ein Film, der eine bewegende Geschichte aus Ost-Berlin im Jahr 1961 erzählt. Im Mittelpunkt steht eine junge Frau, die vor einer folgenschweren Entscheidung steht: Soll sie mit ihrem amerikanischen Liebhaber in den Westen fliehen oder bei ihrer Familie in Ost-Berlin bleiben?

Die Inspiration für den Film stammt aus der Familiengeschichte der Berliner Filmemacherin Anna Mochow. Gemeinsam mit der Produzentin Laura Coehlo, die mit *Rave Sin Love* bereits in Cannes einen Erfolg feierte, leitet Mochow ein Team aus erfahrenen Filmschaffenden und engagierten Studierenden. „Der Bahnhof hat die emotionale Tiefe der Geschichte perfekt eingefangen“, freute sich die Produzentin. Bereits in den frühen Morgenstunden herrschte reges Treiben am Gleis 1. Bis zur letzten Sekunde vor Drehbeginn wurde gebaut, improvisiert und organisiert, um das perfekte Set zu schaffen. Die Mühe zahlte sich aus: Ein realistisches Szenenbild mit viel Liebe zum Detail entstand und verlieh den Aufnahmen eine besondere Authentizität. Die einfahrenden Züge brachten dem Set eine lebendige Atmosphäre. Immer wieder



blieben Reisende neugierig stehen, beobachteten das Geschehen und stellten Fragen zum Filmprojekt. Einige der Komparsinnen und Komparsen kamen aus Fürstenberg selbst, was eine besondere Vertrautheit mit dem Ort und seiner Geschichte schuf. Der Verstehbahnhof spielte beim Dreh eine zentrale Rolle. „Wir durften das Filmprojekt und vor allem das Filmteam tatkräftig unterstützen und auch die Versorgung übernehmen,“ erklärt Daniel Domscheit-Berg. Die Wartehalle wurde kurzerhand zu Lager,

Umkleidekabine, Maske, Werkstatt und Proberaum umfunktioniert, während Bar und Küche als Aufenthaltsräume dienten. Und egal was an Teilen fehlte oder welches Problem kurzfristig noch gelöst werden musste, die gut ausgestattete Werkstatt und das Studio im Keller machten es möglich. Besonders schön war die herzliche Stimmung unter allen Beteiligten. Und: Trotz einer herausfordernden Außentemperatur von gerade einmal einem Grad hielten alle durch – dafür wurde der warme Ofen in der Wartehalle in den Pausen

zum beliebtesten Treffpunkt. „Der Tag hier am Bahnhof bleibt uns allen in Erinnerung“, sagte Coehlo zum Abschluss. „Es ist ein besonderer Ort, der mit seiner Geschichte und seiner Atmosphäre perfekt zu unserem Film passt.“ *Between Two Worlds* erzählt nicht nur von einer persönlichen, sondern auch einer universellen Geschichte von Entscheidungen, Verlust und Liebe. Nun warten alle gespannt auf das Ergebnis der Dreharbeiten und auf die Premiere des Films - zu der natürlich auch Fürstenberger:innen eingeladen werden.



Preußisches Urmesstischblatt von 1825. Gl. H. = Glashütte

Pian: Ein Hauch sichtbarer Glasspuren

Ein heutiger Besuch in diesen stillen, verträumten Ort, 2,5 km von Himmelpfort entfernt, findet die Spuren einstiger Glasproduktion auf Hochtouren größtenteils verblichen. Was Pian damals als tüchtige Herstellungsstätte von Millionen von Glasprodukten ausmachte, kann man nicht einmal mehr erahnen. Zwei ehemalige Arbeitshäuser und ein Fachwerkhaus, in welchem die jeweiligen Besitzer des Hüttenbetriebs lebten, erinnern noch leise an vergangene Zeiten. Nur Kundige finden die Reste eines kleinen Hafens und den damaligen Friedhof im Wald zwischen Pian und Himmelpfort: größtenteils zerfallen, verweht und vergessen. Historische Funde und Untersuchungen ergaben jedoch auch, dass der Ort weit vor seiner Glashüttengeschichte bereits besiedelt war. Schon in der mittleren Steinzeit, vor etwa 10.000 Jahren, sollen Sandhügel aus den Wasserlandschaften vom heutigen Haussee, Moderfitzsee und Piansee geragt und Menschen zum dortigen Leben eingeladen haben. „Pian – ein Wohnplatz der Mittleren Steinzeit“, hieß es. Erst mit der Schenkung Pians an das Kloster Himmelpfort im Jahr 1299 findet sich eine

nächste Erwähnung; 1580 sei vom Gut Himmelpfort ausgesagt worden, es habe einen Acker auf dem Pian. Man nimmt also an, dass mit der Besiedlung für die Zwecke einer Glasproduktion auf Neuland gebaut wurde. So steht geschrieben, dass 1819 der Eigentümer Lippert nördlich von Himmelpfort am östlichen Teil des Moderfitzsees eine Siedlung anlegte und daneben eine Glashütte setzte, welche 1821 ihren Betrieb aufnahm. Während der weiteren Jahrzehnte wechselten die Besitzer regelmäßig, so auch zwischen 1837–1855 zu Julius Lietzmann aus Neuglobsow und 1855–1876 zu Otto Achenwall, unter welchen die Hütte in 1870/71 Hochkonjunktur erlebte. 1877 führte ein weiterer Eigentümer einen Generatorgasofen ein; mit letztem Besitzerwechsel 1885 wurde der Hüttenbetrieb final eingestellt und der Großteil der Häuser abgerissen. Nur einige blieben stehen, manche davon wurden Anfang des 20. Jahrhunderts als Pensionen genutzt. Warum aber Pian als Ort für Glasproduktion? Brandenburgische Glashütten wurden unter dem Großen Kurfürsten im 17. Jahrhundert in wald-

und wasserreichen Gegenden der Mark gegründet, um nicht auf kostspielige Einfuhren angewiesen zu sein. So gab es hier ideale Voraussetzungen: Zur Herstellung wurden große Mengen an Holz, aber auch Sand und Mergel benötigt; restliche Materialien konnten aus umliegenden Gebieten eingefahren werden. Dies geschah vorrangig auf Wasserwegen, in geringerem Maße auch über Land. Zu Hochbetriebszeiten habe es 16 Häuser, eine Schulstube und einen Kaufmann gegeben. Ursprünglich sei grünes Hohlglas, größtenteils in Form von Flaschen, produziert worden, später erweiterte sich das Sortiment um weiße und farbige Glaswaren wie Bier-, Wein- und Schnapsgläser, aber auch Standgläser und Tafelglas von hoher Qualität. Die Überlieferungen sagen, dass beispielsweise im Jahr 1837 25 Arbeiter sowie 13 Gehilfen und Kinder in der Hütte beschäftigt waren. 1847 dann erzeugten 40 Arbeiter an zwei Öfen mit zwölf Häfen und direkter Holzfeuerung etwa siebzigtausend Ballons, zwanzigttausend 10-Liter-Korbflaschen sowie eine Million grüne Flaschen. Kräftige Männer arbeiteten bei starker Hitze

und schlechter Luft in den Hütten; Frauen und Kinder trugen die fertigen Glassachen ab, sortierten, reinigten und verpackten sie; Himmelpforter Schiffer besorgten meist den Transport. Pro Ofen konnten sechs Häfen mit jeweils 200 kg Glasmasse geschmolzen werden – für jede Schmelze benötigte man 20 m³ Holz. In vier Wochen brauchte man bei voller Produktionsleistung damit einen Baumbestand von einem Hektar Wald. So war es folgerichtig, dass Glashütten nicht lange an einer Stelle verbleiben konnten und an wieder waldreiche Standorte umgesiedelt werden mussten. Im Jahr 1733 wurde gesetzlich eingeführt, alle Waren einer Glashütte mit ihrem Namen kennbar zu machen; für Himmelpfort vergab man drei Arten solcher Glasmarken. Obwohl Millionen von Glaswaren in Pian erzeugt wurden, findet man jene Marken heute nur noch extrem selten.

Frieda Susan Kube



Randnotiz: Sie haben noch Fundstücke (Glas, Fotomaterialien bzw. Zeichnungen, Schriftstücke o. ä.) aus der alten Glashütte in Pian? Für die Ergänzung eines digitalen Archives sind wir auf der Suche nach histori-

schen Puzzleteilen (nur leihweise zum Scannen bzw. Fotografieren). Bitte melden Sie sich bei: Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Frau Liepner: s.liepner@fuerstenberg-havel.de oder Telefon: 033093 346-16

Auto & Verkehr

Tipps und Wissenswertes



ANZEIGEN

Absatz von E-Autos mit Rekordwert

Im Januar 2025 erlebte der Absatz von Elektroautos in Deutschland einen Rekordwert: 34.498 neue batteriebetriebene Pkw wurden zugelassen – ein Plus von 53,5 Prozent im Vergleich zum Januar 2024.

Der Anteil an allen Neuzulassungen im Januar 2025 betrug 16,6 Prozent. Allerdings zeigt sich auch ein starker Einbruch bei Tesla, deren Marktanteil von 14 auf nur noch 4 Prozent sank.

Die goldene Zeit des Automobils

Vor allem Fans des Herrenfahrertums könnte der Podcast „Alte Schule“ begeistern. Im Wochentakt werden vom Journalisten Karsten Arndt geführte Interviews mit zum Teil prominenten Gesprächspartnern gesendet, die sich zumeist noch am lauten Klang röhrender Auspuffrohre erfreuen können. Wie der



Name schon andeutet, geht es thematisch um die „goldene Zeit“ des Automobils, als das Fahren am Limit noch Stoff für Heldengeschichten und Legenden war. Im Gespräch waren bereits vor allem PS-Prominenten wie etwa der Rennfahrer Walter Röhrl oder der Porsche-Veredler Alois Ruf. → alteschule.tv/podcast

Taxiunternehmen

Thomas Volkmann

Berliner Straße 93
16798 Fürstenberg
033093 / 39134
 Mobil: 0171 4036394
 e-Mail: thomas.volkmann1@gmx.de

Autowäsche auf Privatgrundstück

Wer sein Auto nicht in einer Waschanlage oder -box, sondern auf dem eigenen Grundstück waschen will, der sollte sich vorab informieren, ob das auch erlaubt ist. Denn das wird von Region zu Region unterschiedlich gehandhabt. Generell besteht die Gefahr, dass umweltschädliche Stoffe wie Öl, Benzin oder Diesel ins Grundwasser gelangen könnten. So ist beispielsweise in einigen Regionen lediglich das Abspritzen des Wagens mit klarem Wasser zulässig – und auch das nur, sofern das entstehende



Foto: freepik.com

Abwasser nicht in die Kanalisation oder ein offenes, benachbartes Gewässer gelangt. Laut ADAC ist auf unbefestigtem Untergrund wie Rasen, Kies oder Schotter die Autowäsche auf dem eigenen Grundstück zumeist nicht erlaubt.

ANZEIGE

Neuer Fahrdienst in der Region

Andrea Rothhardt bietet zuverlässige Transporte

Seit dem 1. Dezember 2024 bietet Andrea Rothhardt ihren professionellen Fahrdienst an, um Menschen im Alltag und in besonderen Lebenssituationen zu unterstützen. Das Leistungsspektrum umfasst Fahrten zu Chemotherapie, Dialyse und Bestrahlung, Kranken- und Arztfahrten aber auch für Schüler sowie Shuttle- und Veranstaltungsfahrten. Darüber hinaus wer-

den Kur- und Rehafahrten angeboten, die eine sichere und komfortable Beförderung gewährleisten. Andrea Rothhardt steht für Zuverlässigkeit, Empathie und eine individuelle Betreuung, sodass Fahrten in vertrauensvoller Atmosphäre stattfinden können. Ihr Service richtet sich an alle, die auf eine sichere und stressfreie Fahrt angewiesen sind.



FAHRDIENST Andrea Rothhardt

Inh.: Andrea Rothhardt Strelitzer Str. 1, 16775 Gransee
 Tel. + Fax: 03306 7559964 fahrdienst_rothhardt@yahoo.com

Mobil: 0152 38282691

27 Jahre

Ralf Rothbart

Die Mehrmarkenwerkstatt

**preiswert
zuverlässig
schnell**

Ravensbrücker Dorfstraße 26 E • 16798 Fürstenberg/Havel
Telefon (033093) 399 10 • E-Mail: meisterhaft@rothbart-kfz.de

TERMINE

Veranstaltungen in und um Fürstenberg/Havel

05.03. MITTWOCH

18.00 Uhr | Engagierten Stammtisch. Herzliche Einladung an alle Ehrenamtlichen und Engagierten in Fürstenberg und den Ortsteilen! Es gibt Suppe, Getränke, Austausch, Vernetzung & gegenseitige Unterstützung.

► *in der Aula, Markt 5 (im Hinterhaus) in Fürstenberg/Havel*
Veranstalter: Verstehbahnhof

08.03. SAMSTAG

FILMABEND

zum Weltfrauentag.

17.00 Uhr | „Ihr Jahrhundert – Frauen erzählen Geschichte“

Dokumentarfilm | Deutschland 2023 | 104 Minuten
Regie: Uli Gaulke
Der Film porträtiert fünf außergewöhnliche Frauen aus fünf Ländern, die jede um die 100 Jahre alt ist. Durch ihre Lebensgeschichten können sie Ansporn für alle Frauen sein, konsequent den eigenen Weg zu gehen und für Gleichberechtigung einzustehen.

19.00 Uhr | „Die göttliche Ordnung“

Tragikomödie | Schweiz 2017 | 96 Minuten

Regie: Petra Volpe
Hintersinnige Tragikomödie, die auf authentischen Erlebnissen beruht und von einer jungen Hausfrau erzählt, die das Leben in ihrer Familie und in einem kleinen Schweizer Dorf durcheinanderbringt, als sie Anfang der 70er beginnt, sich für das Frauenwahlrecht in der Schweiz einzusetzen.

21.00 Uhr | Frauen, Frauen, Frauen

10 Kurzfilme | verschiedene Länder | 60 Minuten
verschiedene Regisseur*innen
Kurze, spannende, einfallsreiche oder schräge Geschichten über all das, was Frauen be-

wegt: Kindheit, Sex, Träume, Arbeit, Männer, Politik, Körperhaare, Familie, Wünsche, Gleichberechtigung, Schönheitsideale, Alter, Schokotorte und und und ... die Reihenfolge ist willkürlich...

► *Kulturgasthof Alte Reederei | 16798 Fürstenberg/Havel, Brandenburger Str. 38*

11.03. DIENSTAG

14.00 Uhr | Frauentagsfeier von Alter Aktiv e. V.

► *Café Zeitlos, Fürstenberg*

13.03. DONNERSTAG

10.00–14.00 Uhr | Beratung zu Verbraucherthemen.

DIGIMOBIL in Fürstenberg/Havel: Erste Hilfe bei Verbraucherfragen

Link: www.verbraucherzentrale-brandenburg.de

► *Fürstenberg/Havel, Markt 1 (vor dem Rathaus)*

18.00 Uhr | Fuerstenberg Social.

Einführung in die Online-Plattform *FuerstenbergSocial* für Interessierte und neue Nutzer

Link: fuerstenberg.social

► *Verstehbahnhof, Warthalle, Bahnhofstr. in Fürstenberg/Havel*

14.03. FREITAG

20.00 Uhr | Kino.

„Das Blau des Kaftans“
Drama | Frankreich 2022 | 117 Minuten

Regie: Maryam Touzani
Eine mit sparsamen Dialogen, in wunderbaren Bildern und mit überragenden Darstellern erzählte Dreiecksgeschichte, die inmitten einer von patriarchalen Dogmen reglementierten Gesellschaft eine unkonventionelle Form menschlichen Miteinanders auslotet.

► *Kulturgasthof Alte Reederei | 16798 Fürstenberg/Havel, Brandenburger Str. 38*

14.–23.03. FR–SO

Frühjahrsputzaktionswoche.

in Eigeninitiative innerhalb des Stadtgebietes von Fürstenberg/Havel

19.03. MITTWOCH

17.00–19.00 Uhr | Gespräche von Mensch zu Mensch.

Das ist mein Zuhause. Wie geht es mir mit Zuzug in Fürstenberg? Austausch in Kleingruppen mit Snacks und Getränken, Eintritt frei, bitte pünktlich kommen

► *Kulturgasthof Alte Reederei | 16798 Fürstenberg/Havel, Brandenburger Str. 38*

20.03. DONNERSTAG

10.00–13.00 Uhr | Frühjahrsputz.

Die Stadtverwaltung und der Tourismusverein laden zur traditionellen gemeinsamen Müllsammelaktion ein.

► *Treffpunkt: die Tourist-Information am Markt 5 in Fürstenberg/Havel*

21.03. FREITAG

20.00 Uhr | Kino. „Konklave“
Thriller | USA/Großbritannien 2024 | 121 Minuten

Regie: Edward Berger
Nachdem der Papst unter nicht ganz geklärten Umständen gestorben ist, leitet einer der Kardinäle die Vorbereitungen zur Wahl eines Nachfolgers ein. Im Kampf um die Macht wird intrigiert und betrogen. Ein fesselnder, bildgewaltiger Film, der primär von menschlichen Abgründen und nicht von Glaubens- oder kirchlichen Fragen handelt.

► *Kulturgasthof Alte Reederei | 16798 Fürstenberg/Havel, Brandenburger Str. 38*

26.03. MITTWOCH

19.30 Uhr | Neue Veranstaltungsreihe jeden letzten Mittwoch im Monat: Heike liest ... aus spannenden, abenteuerlichen, unterhaltensamen Büchern. Heute: „Anekdoten eines Beifahrers“ von Daniel Dakuna
Steigen Sie ein und begleiten

Sie Daniel auf seiner zweijährigen Reise per Anhalter durch 42 Länder. 53.000 Kilometer, 432 Mitfahrgelegenheiten und 135 Einladungen zum Übernachten. Eine Fahrt voller Abenteuer, emotionaler Begegnungen und unbegreiflicher Zufälle. Daniel erzählt über inspirierende Bekanntschaften und Einsichten, vom Scheitern und von der Liebe, Geschichten über Menschlichkeit.

► *Kulturgasthof Alte Reederei | 16798 Fürstenberg/Havel, Brandenburger Str. 38*

28.03. FREITAG

20.00 Uhr | Kino.

„Alter weißer Mann“
Komödie | Deutschland 2024 | 114 Minuten

Regie: Simon Verhoeven
Ein gutverdienender Angestellter (herrlich komisch Jan Josef Liefers) soll, um seine Stelle zu behalten, bei einem Abendessen mit seinem Chef seine Weltoffenheit beweisen. Mitsamt seiner Familie will er sich von der besten, modernsten und „wokesten“ Seite präsentieren. Doch schon bei der Anbahnung des Abends lässt Heinz kein Fettnäpfchen aus. Die Gesellschaftskomödie zielt auf den Umgang mit aktuellen ideologischen Kampfbegriffen und wirbt für Dialog und Begegnung anstelle von Streit und Inflexibilität.

► *Kulturgasthof Alte Reederei | 16798 Fürstenberg/Havel, Brandenburger Str. 38*

28.03. FREITAG

20.00 Uhr | „Dirk und Durstig“ – Böhse Onkelz Coverband Berlin.

Einlass: 19.00 Uhr

► *in der Mehrzweckhalle in 16798 Fürstenberg/Havel*
Kartenvorverkauf unter: www.stage-works.de

30.03. SONNTAG

13.00–17.00 Uhr | Reparatur-Café.

► *im Bahnhof Fürstenberg/Havel*
www.reparaturbahnhof.de

Regelmäßige Termine

ALTER AKTIV e. V.

Spielenachmittag

montags ab 14:00 Uhr
 ▶ Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/H.

Klön-Nachmittag

letzter Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr
 ▶ Café Zeitlos; Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/H.

Kegeln

ab April jeden 3. Dienstag im Monat um 14.00 Uhr
 ▶ Restaurant Stella Marina in der Marina in Ravensbrück

Fürstenberger Bibliothek

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
 donnerstags: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
 Telefon: 033093 39150
 ▶ Markt 5, Fürstenberg/H.

Havellerchen

mittwochs 17.30 bis 19 Uhr
Singen macht Spaß, Singen tut gut. Singen macht munter und Singen macht Mut.
 Gemäß des Kanons von Uli Führe unter der Leitung von Anne Franke gesungen. Der Chor lädt (insbesondere männliche) Sangesfreudige ein, egal ob jung oder erfahren.
 ▶ Anne Franke afran@posteo.de
 Bahnhofstraße 8, Fürstenberg/H.

Haveltango

Tangocafé jeden 2. und 4. Freitag im Monat
 ▶ Café Zeitlos; Bahnhofstr. 8, Fürstenberg/Havel

Mühle Himmelpfort

Lachyoga

Offener kostenloser Lachyoga-Treff jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 18–19 Uhr
 ▶ Mühle Himmelpfort, Stolpsee-straße 2, Himmelpfort
 Anmeldung: Andrea Ernert
 lachyoga@muehle-himmelpfort.de

Alte Reederei

Yoga mit Ana

montags 18:00 bis 19:30 Uhr
 ▶ Kinoraum in der Alten Reederei, Brandenburger Str. 38, Fürstenberg/H., Anmeldung: Ana
 Tel. 0157 34475806 oder
 info@subtlestrengthyoga.de

Jugendclub TREFF 92 auf der Festwiese

Tanz AG

montags 16:30–17:30 Uhr ab 12 Jahre und unsere Mutti-Tanzgruppe
 dienstags 16:00–17:00 Uhr 5/6/7 Jahre
 dienstags 17:00–18:00 Uhr 8–12 Jahre

Medien AG

donnerstags 15:00–18:00 Uhr

havel:lab e. V.

Alle Infos unter
 www.verstehbahnhof.de

dienstags

Club23

14.00–15.30 Uhr
 Neugierige Forscherinnen, Detektivinnen und Archäologinnen in der 3. und 4. Klasse gesucht!. Anmeldung:
 club23@verstehbahnhof.de o. unter Telefon 033063 77 97 96

Lesclub Bücherbande

15.00–16.00 Uhr
 Anmeldung:
 antje@havellab.org
 ▶ Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus 3. OG), Fürstenberg/H.

Deutsch-Dienstag

16.00–18.00 Uhr
 Offenes Lernangebot mit dem Fokus „Deutsch“
 Für Kinder und Jugendliche ab Klasse 4
 ▶ Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus 3. OG), Fürstenberg/H.

mittwochs

Aula / Mathe-Mittwoch

15.00–16.00 Uhr
 ▶ Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus 3. OG), Fürstenberg/H.

Lesclub: Buchkinder

15.30–16.30 Uhr | Wer: Kinder ab 7, die Bücher und Geschichten lieben, Anmeldung:
 antje@verstehbahnhof.de (begrenzte Plätze)

▶ KreativRaum, Brandenburger Straße 17, Fürstenberg/H.

Offener Lernraum in der Aula

16.00–18.00 Uhr | Für Kinder und Jugendliche ab Klasse 4
 ▶ Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus 3. OG), Fürstenberg/H.

donnerstags

Offener Lerntreff in der Aula

14.00–18.00 Uhr | Für Kinder und Jugendliche ab Klasse 4
 ▶ Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus 3. OG), Fürstenberg/H.

Zeichnen für Kinder

18.00–20.00 Uhr
 Zeichnen für Kinder mit Alina

und Vanya

▶ KreativRaum, Brandenburger Straße 17, Fürstenberg/H.

freitags

Offener Lerntreff für Erwachsene

15–18 Uhr | Austausch über Alltagsthemen, Rechtschreib- und Lesekenntnisse verbessern – der offene Lerntreff für Erwachsene richtet sich an alle, die mit- und voneinander lernen möchten. Eine Anmeldung ist nicht nötig, die Teilnahme ist kostenlos.
 ▶ Aula, Am Mark 5 (Hinterhaus 3. OG), Fürstenberg/H.

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Offene Sprechstunde:
 dienstags 10:00–11:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
 Termine nach Vereinbarung:
 E-Mail: claudia.romanowsky@caritas-im-norden.de
 ▶ Bahnhofstraße 2 in Fürstenberg/H.

Erziehungsberatungsstelle

Beratung zu Erziehung, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, emotionalen Problemen, Schwierigkeiten in der Familie oder der Schule, Paarberatung, Trennung/ Scheidung und Umgangsregeln vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine unter Tel. 0176 – 17539107, Mail: efb-fuerstenberg@awo-vielfalt.de
 ▶ Markt 5, 16798 Fürstenberg/H. 1. OG,

SpielOrt

Raum für Kinder und ihre Eltern

dienstags + donnerstags 14:30–17:30 Uhr
 ▶ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fürstenberg, Pfarrstr. 1, Fürstenberg/H.

Krabbelgruppe

Spiel & Förderung, Beratung & Austausch für Eltern mit Babys und Kleinkindern im Alter von 0 bis 18 Monaten.
 immer freitags, 9:30–10:30 Uhr
 Anmeldung: Frau Oestreich, Tel. 03306/20 37309 oder Frau Schulz, Tel. 0176/47 61 55 46
 ▶ Kita „Kleine Strolche“, Sportraum, Ringstraße 2a, 16798 Fürstenberg

Umsonstladen

dienstags + donnerstags 15:00–17:00 Uhr und samstags 10:00–13:00 Uhr
 ▶ Brandenburger Str. 53, Fürstenberg/H.

Sprechtag der Revierpolizei

donnerstags 16–18 Uhr
 Tel. 03306 20380 oder 03306 20381045
 ▶ Markt 5, Fürstenberg/H.

Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
 dienstags–sonntags 9–17 Uhr
 Telefon: 033093 608 0
 ▶ Straße der Nationen, 16798 Fürstenberg/H.
 www.ravensbrueck.de

Stadtverwaltung

dienstags und freitags 9:00–12:00 Uhr
 donnerstags 9:00–12:00 Uhr und 13:30–17:30 Uhr
 ▶ Markt 1, Fürstenberg/H.
 Terminvergabe Einwohnermeldeamt unter: <https://termine-reservieren.de/termine/fuerstenberg-havel/>

Wochenmarkt

dienstags 8:00–12:00 Uhr (u. a. Grillhähnchen)
 donnerstags 8:00–12:00 Uhr (u. a. Gemüse, Fleischerei)
 ▶ Markt in Fürstenberg/H.

Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen

„TERMINE“ im Fürstenberger Anzeiger ist ein Stadtkalender — alles auf einen Blick, sozusagen. Melden Sie uns gerne Ihre Veranstaltungen (immer bis zum 10. des Monats), regelmäßigen Treffen, kleinen und großen Zusammenkünfte beispielsweise aus Kunst, Kultur und Vereinstätigkeiten an: veranstaltungen@fuerstenberg-havel.de

Es besteht zwar kein Anspruch auf Abbildung, wir geben aber unser Bestes, alles entsprechend zu integrieren und platzieren. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.





Gruppenanmeldung geht bald digital

NEUES ONLINE-FORMULAR VON DB REGIO NORDOST SEIT ANFANG MÄRZ VERFÜGBAR

» Wer künftig eine Bahnfahrt in den Zügen von DB Regio Nordost mit mehreren Personen plant, kann diese seit dem 5. März auch ganz unkompliziert online anmelden. Das neue digitale Angebot richtet sich an Gruppen ab einer Größe von 21 Personen. Alle Hinweise zur Gruppenanmeldung finden sich in Kürze unter [→bahn.de/brandenburg](https://bahn.de/brandenburg). Eine Anmeldung über die bisherige E-Mail-Adresse grus.nordost@deutschebahn.com ist nicht mehr möglich.

„Die Anmelde­möglich­keit wird haupt­säch­lich von Schul­klas­sen und Wan­der­grup­pen ge­nutzt“, weiß Anett Ewelt vom Team des Kundendialogs bei DB Regio Nordost. „Bislang war es jedoch so, dass man sich per Mail angemeldet und auf diesem Weg Angaben wie Datum, Uhrzeit, Zugverbindung und mehr durchgegeben hat.“

Dieses Prozedere soll mit dem neuen Online-Formular deutlich vereinfacht werden – sowohl für die Kund:innen, als auch für die Mitarbeitenden von DB Regio Nordost. Das Formular gibt eindeutig vor, welche Angaben benötigt



Foto: DB AG / Dominic Dupont

werden und macht Vorschläge für die Zugverbindung. Erfragt wird auch, ob Fahrräder oder Rollstühle mit angemeldet werden sollen.

Ist das Formular abgeschickt, bekommen die Kund:innen eine Eingangsbestätigung mit dem Status „In Prüfung“. Ist die Anfrage genehmigt, kommt die nächste Mail. Es kann allerdings auch passieren, dass eine Gruppenanmeldung abgelehnt wird. „Das ist zum Beispiel

der Fall, wenn eine Verbindung wegen zu hohen Reiseaufkommens bereits stark ausgelastet ist. Die jeweilige Begründung bekommen die Fahrgäste auch übermittelt“, erklärt Anett Ewelt. Dann muss man nach einer alternativen Verbindung schauen.

Wichtig zu wissen: Die Gruppenanmeldung stellt keine Reservierung dar und ist somit keine Garantie für ausreichend (zusammenhängende) Sitzplätze.

VBB-Abfahrtsmonitor

ANZEIGETAFEL FÜR ZUHAUSE

» Es ist wohl jedem bekannt: Die Zeit vergeht schneller als gedacht, man verquatscht sich, oder hat einfach ein bisschen verschlafen und schon gerät man in Stress. Bevor man sich auf den Weg macht, bleibt meist nur noch der Blick auf die Fahrplanauskunft, um sicherzustellen, dass man auch pünktlich am Bahnhof ist und sich nicht unnötig beeilt. Nervig, wenn man wirklich spät dran ist.

Für diesen Fall wäre doch eine eigene persönliche Anzeigetafel von Vorteil. Da die, die draußen stehen doch recht sperrig sind, bieten wir nun den VBB-Abfahrtsmonitor an! Hier können auf einem beliebigen Monitor – sei es ein freier Bildschirm, der Display auf dem Kühlschrank oder ein normales Tablet – die Abfahrtszeiten der bevorzugten Haltestellen angezeigt werden.

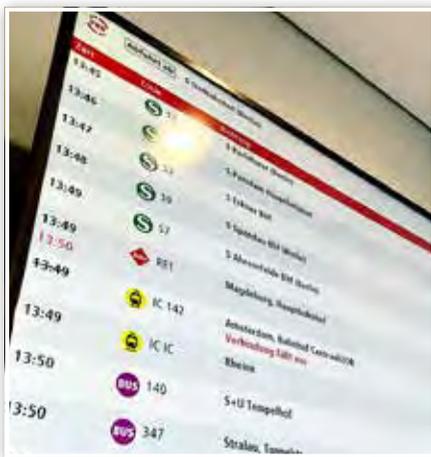


Foto: VBB

Egal, ob für Gäste in einem Hotel, einer Praxis oder einfach in den eigenen vier Wänden: der VBB-Abfahrtsmonitor ist die perfekte Lösung, um über alle Abfahrten im Umkreis informiert zu bleiben. [→abfahrtsmonitor.vbb.de](https://abfahrtsmonitor.vbb.de)

Günstiges Gruppenticket für Brandenburg und Berlin

» Jede Menge zu entdecken: Für den nächsten Ausflug in der Region ist das **Brandenburg-Berlin-Ticket (BBT)** die ideale Begleitung! Es gilt montags bis freitags von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Das BBT kostet 35 € (2. Klasse) und kann von Gruppen bis zu fünf Personen für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Gültig in allen Nahverkehrszügen und weiteren Verkehrsmitteln in Brandenburg und Berlin sowie auf einigen ausgewählten Streckenabschnitten in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie in der Republik Polen. [→bahn.de/brandenburg](https://bahn.de/brandenburg)

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

„Klasse unterwegs“ bewegt!

SCHULPROGRAMM VON DB REGIO NORDOST HAT NEUE ANGEBOTE IM GEPÄCK

» „Klasse unterwegs“, das Schulprogramm von DB Regio Nordost, bietet für Schulklassen spannende Ergänzungen zum Unterricht im Klassenzimmer. Über 300 außerschulische Lernangebote sind unter bahn.de/klasseunterwegs zu finden. Alle Ziele sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und bieten vor Ort speziell für Schulklassen ausgearbeitete Programme an.

In diesem Jahr ist bei „Klasse unterwegs“ ein neuer Aspekt hinzugekommen. Dabei geht es um den guten, alten Wandertag, der mit abwechslungsreichen Zielen, toller Natur, prägnanten Stationen unterwegs und gut ausgeschilderten Wanderwegen lockt. So lassen sich auch Schülerinnen und Schüler für das Wandern begeistern, die sich das bisher kaum zugetraut hätten.

Mit dem Stichwort „Bewegung“ oder noch genauer mit „Klasse unterwegs bewegt“ findet man auf bahn.de/klasseunterwegs jede Menge konkrete Vorschläge für tolle Wanderungen. Passende Ziele für frischluftthungrige Schulklassen liegen sowohl im Umkreis der Metropole Berlin als auch im nördlichen Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern. Alle Wanderziele sind gut mit den Regionalzügen und dem ÖPNV zu erreichen.

Der Frühling eignet sich hervorragend, um sich gemeinsam auf den Weg zu machen, die Natur zu genießen und jede Menge frische Luft und erste Sonnenstrahlen zu tanken. So geht es zum Beispiel mit Fontane nach Marquardt bei Potsdam zu einem rund dreieinhalb Kilometer langen Rundwanderweg durch den Ort und den dortigen Schlosspark am Schlänitzsee. Die Anreise erfolgt schnell und bequem mit den Regionalzügen RB20 und RB21.

Ein Geheimtipp für tolle Wanderausflüge ist die Gegend um Angermünde. Vom Bahnhof Angermünde kann man in wenigen Minuten per ÖPNV oder Regionalbahn die herrlichsten Wander-



Foto: iStock 538476710



Foto: iStock 1312355440

gebiete erreichen. Da lockt als Welt-naturerbe der ausgedehnte Buchenwald von Grumsin. Ein kleiner Abstecher führt direkt zu einer Badestelle am Wolletzsee. Oder man fährt von Angermünde Richtung Oder und kann in Crieven zu einer Wanderung durch den Nationalpark Unteres Odertal starten.

Selbstverständlich finden sich auch für Schulklassen aus Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel an der Ostsee hervorragende Wandermöglichkeiten. Besonders eindrücklich ist die Steilküste von Usedom. Hier gibt

Ein gemeinsamer Ausflug stärkt die Klassengemeinschaft und bringt Abwechslung in den Schulalltag.

es in Koserow einen spektakulären Rundwanderweg, der sowohl zur Ostseeküste als auch zum Achterwasser führt.

Wer über die Angebote von „Klasse unterwegs“ auf dem Laufenden gehalten werden möchte, kann unter bahn.de/klasseunterwegs/newsletter direkt den kostenfreien Newsletter bestellen. Hier gibt es auch immer wieder Hinweise zu Sonderaktionen, bei denen Schulklassen die Gruppentickets für die An- und Abreise gewinnen können.

Unter bahn.de/klasseunterwegs sind über 300 außerschulische Lernangebote zu finden.

Der kostenfreie Newsletter kann unter bahn.de/klasseunterwegs/newsletter bestellt werden.



Akku-Im-Ohr-Geräte sind ganz leicht zu bedienen

ANZEIGE

In der Beratung mit älteren Hörgeräte-Interessenten ist eine häufig angeführte Sorge, ob denn die Handhabung auch gelingen werde. Das ist wirklich eine wichtige Frage, denn so schön die Miniaturisierung der modernen Technik ist, stellt sie doch gerade Ältere oft vor große Probleme. Die Finger sind nicht mehr so gelenkig wie früher, die Feinfühligkeit hat gelitten und ohne Brille geht nichts mehr. „Wie soll ich da mit einem kleinen Hörgerät zurechtkommen?“ Das fragen sich viele zu Recht. Da habe ich eine gute Nachricht: Es gibt seit Kurzem Hörgeräte, die sind ganz einfach zu bedienen, da sie automatisch funktionieren und auch keinen Batteriewechsel mehr benötigen. Sie haben eine Verstärkungsautomatik und Akku statt Batterien. Sie funktionieren zuverlässig mit fest eingebauten Lithium-Ionen-Akkus, die jahrelang jeden Tag von morgens bis abends die Hörgeräte mit Strom versorgen. Und jetzt kommt die beste Nachricht: Es gibt solche Akku-Technologie von TELEFUNKEN auch in Im-Ohr-Geräten (IdO). Das ist gerade für Brillenträger eine große Erleichterung, denn da kommt nichts



Dr. Roland Timmel Foto: privat

mehr zusätzlich hinter die Ohren. Wir haben seit etwa vier Jahren hervorragende Erfahrungen mit diesen Geräten machen dürfen und konnten viele Hörgeräte-Nutzer damit glücklich machen. Die Technik ist ausgereift und gibt es inzwischen in der dritten Generation.

Lassen Sie sich beraten, damit auch Sie baldmöglichst in den Genuss dieser neuen Technik kommen können.

Ihr Dr.-Ing. Roland Timmel

PS: Von unserer Webseite www.dr-timmel.de können Sie sich kostenlos einen kurzen **Hörgeräte-Einkaufs-Führer** herunterladen. Ideal zur Vorbereitung.

TELEFUNKEN



TELEFUNKEN Im-Ohr-Hörssysteme mit Akku-Technologie.

Entdecken Sie jetzt die kleinen und diskreten Hörssysteme von TELEFUNKEN – einfache Handhabung ohne Batterien.

TELEFUNKEN Im-Ohr-Hörssysteme mit Akku-Technologie

TELEFUNKEN Hörssysteme mit smarter Lithium-Ionen-Akku-Technologie begleiten Sie zuverlässig durch den Tag! Einmal aufladen und bis zu 24 Stunden ununterbrochen gutes Hören genießen! Weitere Infos unter www.hoerex.de/telefunken.



Exklusiv bei Ihrem HÖRExperten!



**HÖRGERÄTE DR. TIMMEL
GUT HÖREN – DABEI SEIN!**

Sassenstraße 5
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981-203237
www.dr-timmel.de

Kirchenstraße 2
17192 Waren
Tel.: 03991-667077

Exklusiver Vertrieb durch HÖREX-Hör-Akustik eG, Pflaume Wiese 14, 57223 Kreuztal. TELEFUNKEN und die TELEFUNKEN Logos sind Marken der TELEFUNKEN Licenses GmbH und werden unter Lizenz genutzt.

Kleine Schritte, große Wirkung: Brandenburg im Wandel

Eine Ausstellung über Klima zum Anfassen und Mitmachen

08. März – 28. Mai 2025
Täglich von 8:30 – 15:30 Uhr

Für Kinder, Schulklassen
und die ganze Familie

Jetzt mehr erfahren: dkb-stiftung.de/klima-ausstellung

Für die ganze Familie

Eröffnung: 08. März ab 11:30 Uhr

Tag der Artenvielfalt: 12. April ab 11:30 Uhr

Tag des Wassers: 26. April ab 11:30 Uhr

→ Workshops für Kinder in den Osterferien

Für Schulen

→ Workshops und
Kinowochen ab 10. März



DKB STIFTUNG